



Bundesministerium
der Finanzen

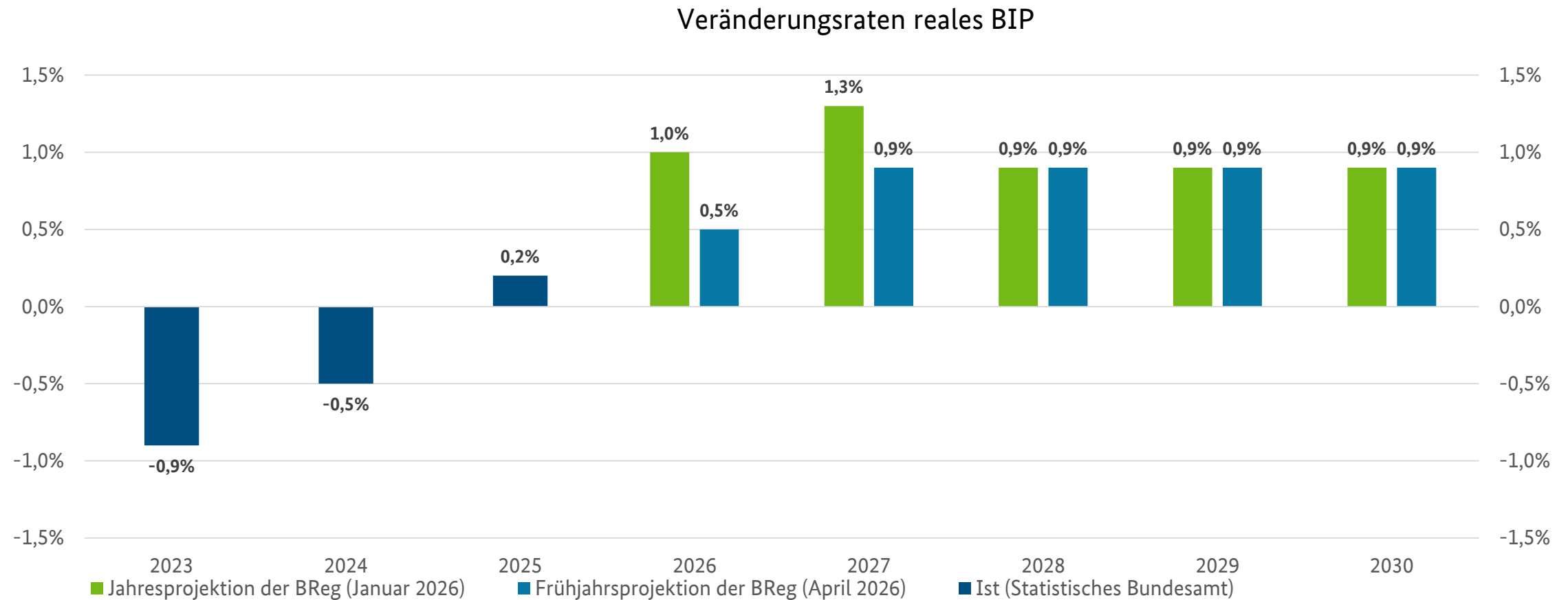
Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2027 und der Finanzplanung bis 2030

Für ein starkes und krisenfestes Deutschland

6. Juli 2026

Makroökonomisches Umfeld

Makroökonomisches Umfeld – Auswirkungen der internationalen Krisen, aktuell insbesondere des Iran-Kriegs



Quelle: Statistisches Bundesamt (bis 2025), Jahresprojektion und Frühjahrsprojektion der BReg (Januar bzw. April 2026)

Haushaltspolitische Ausgangslage

- **Bestimmend für die Ausgangslage** ist die Änderung des makroökonomischen Umfelds:
 - Mit der Investitionsoffensive und den angestoßenen Reformen sorgt die Bundesregierung für zusätzliches Wachstum. Gleichzeitig hat sich das konjunkturelle Umfeld, insbesondere durch den Iran-Krieg, verschlechtert. So wird erwartet, dass das BIP im Jahr 2027 real nur um 0,9 % steigt.
 - Die anhaltenden globalen Konflikte und Unsicherheiten haben weitreichende gesamtwirtschaftliche Auswirkungen:
 - Der Iran-Krieg hat einen weltweiten Energiepreisschock ausgelöst und sorgt weiterhin für höhere Energiepreise,
 - der andauernde Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine verschlechtert die ökonomischen Rahmenbedingungen und fordert weiterhin die Unterstützung der Ukraine durch Europa.
 - Zudem führen Handelskonflikte zu tiefgreifenden Unsicherheiten.

Veränderungen gegenüber den Eckwerten

- **Ausgangspunkt der Haushaltsaufstellung ist der Eckwertebeschluss** vom 29. April 2026 zum Regierungsentwurf 2027 und zum Finanzplan bis 2030.
- Gegenüber den Eckwerten haben sich aufgrund des makroökonomischen Umfelds insbesondere
 - die geschätzten Steuereinnahmen verringert,
 - Änderungen aufgrund der Zinsentwicklung ergeben und
 - der Finanzbedarf der Bundesagentur für Arbeit erhöht.
- Trotz des schwierigen Umfelds ist es gelungen, die **Haushaltskonsolidierung** deutlich voranzubringen und für das Haushaltsjahr 2027 **den im bisher geltenden Finanzplan ausgewiesenen Handlungsbedarf von 34 Milliarden Euro vollständig aufzulösen**. Dafür hat die Bundesregierung einen strikten **Konsolidierungskurs** eingeschlagen.

Haushaltspolitische Schwerpunkte der Bundesregierung

Die zentralen finanzpolitischen Prioritäten der Bundesregierung gelten für den Regierungsentwurf 2027 und die Finanzplanung bis 2030 unverändert fort:

1. **Investitionen** für neues und schnelles Wachstum, mehr Beschäftigung und die Modernisierung Deutschlands sowie in die Stärkung der äußeren und inneren Sicherheit (Resilienz);
2. **Strukturreformen** für höhere Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft, für die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen, auch durch schnellere Verfahren, mehr Gerechtigkeit und weniger Bürokratie;
3. **Konsolidierung** des Haushalts: strikter Finanzierungsvorbehalt, konkrete Einsparungen und Überprüfung aller staatlichen Aufgaben auf ihre Notwendigkeit, Effizienz und Wirkung.

Entwurf des Bundeshaushalts 2027 und Finanzplan bis 2030

	Ist	Soll	RegE	Finanzplan		
	2025	2026	2027	2028	2029	2030
	in Mrd. €					
Ausgaben	494,9	524,5	555,4	588,2	597,8	635,4
<i>darunter: Epl. 14 (BMVg)</i>	[59,4]	[82,7]	[109,7]	[153,9]	[162,9]	[183,7]
<i>darunter: Zinsausgaben</i>	[29,9]	[30,3]	[41,9]	[55,2]	[68,1]	[80,7]
Veränderung ggü. Vorjahr in %	4,4	6,0	5,9	5,9	1,6	6,3
Einnahmen	494,9	524,5	555,4	588,2	597,8	635,4
<i>darunter: Steuereinnahmen</i>	[388,6]	[387,2]	[394,7]	[406,4]	[416,6]	[437,3]
NKA Bundeshaushalt	66,9	98,0	118,7	148,8	152,0	167,3
Nachrichtlich: kreditfinanzierte Sondervermögen						
SVIK *)	24,0	58,1	54,9	56,7	57,9	52,2
SV Bundeswehr **)	19,5	25,5	30,0			

*) SVIK: Der Anteil der Länder (100 Mrd. €) wurde für diese Darstellung rechnerisch auf 12 Jahre verteilt (technische Annahme).

**) SV Bundeswehr: ab 2027 gänzlich verausgabt

Sicherheit / Verteidigung: Ausgaben der Bereichsausnahme

Gemäß Art. 109 und 115 GG, in Mrd. €

	2026	2027	2028	2029	2030
Ausgaben der Bereichsausnahme	100,9	130,1	171,3	180,6	200,9
davon:					
Verteidigungsausgaben	82,2	109,0	153,2	162,8	183,6
Zivil- und Bevölkerungsschutz	2,1	2,8	2,7	2,8	2,8
Nachrichtendienste	2,2	2,7	2,8	2,9	2,8
IT Sicherheit	2,8	3,9	4,0	3,7	3,2
Hilfe für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten	11,5	11,6	8,5	8,5	8,5
1% des BIP des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres	43,3	44,7	46,0	47,7	49,1
Überschreitensbetrag ^{*)} Bereichsausnahme	57,6	85,4	125,3	132,9	151,8

*) Der Überschreitensbetrag entspricht der zusätzlichen NKA aufgrund der Bereichsausnahme in Art. 115 GG
Differenzen durch Rundungen möglich.

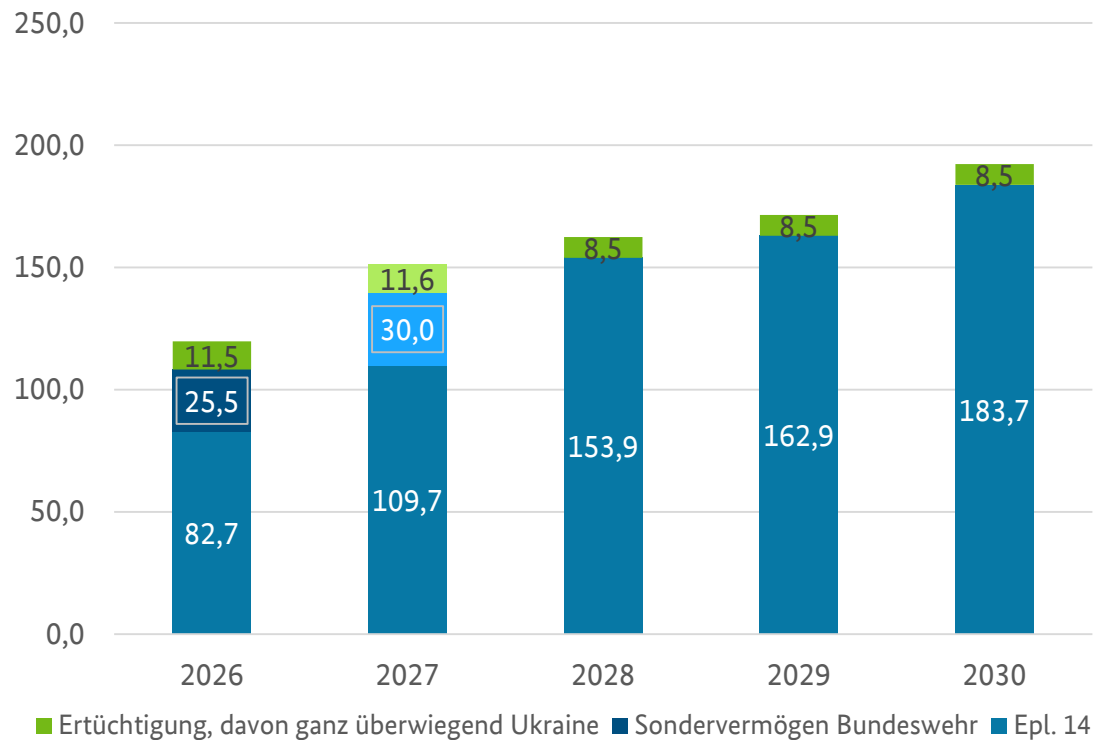
- Nach Artikel 115 GG ist von den zu berücksichtigenden Einnahmen aus Krediten der Betrag abzuziehen, um den die Verteidigungsausgaben, die Ausgaben des Bundes für den Zivil- und Bevölkerungsschutz sowie für die Nachrichtendienste, für den Schutz der informationstechnischen Systeme und für die Hilfe für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten (Ausgaben der Bereichsausnahme) 1 vom Hundert im Verhältnis zum nominalen BIP übersteigen.
- Der Überschreitensbetrag liegt im Jahr 2027 bei 85,4 Mrd. € und steigt – bedingt durch den Hochlauf bei den Verteidigungsausgaben – auf 151,8 Mrd. € in 2030 an.
- Der Überschreitensbetrag wird von den Einnahmen aus Krediten abgezogen und unterliegt damit nicht der Obergrenze der Schuldenregel.

Investitionen bleiben im Fokus

Investitionen in die äußere Sicherheit

Grundgesetzänderung erlaubt massive Stärkung der Verteidigungsfähigkeit

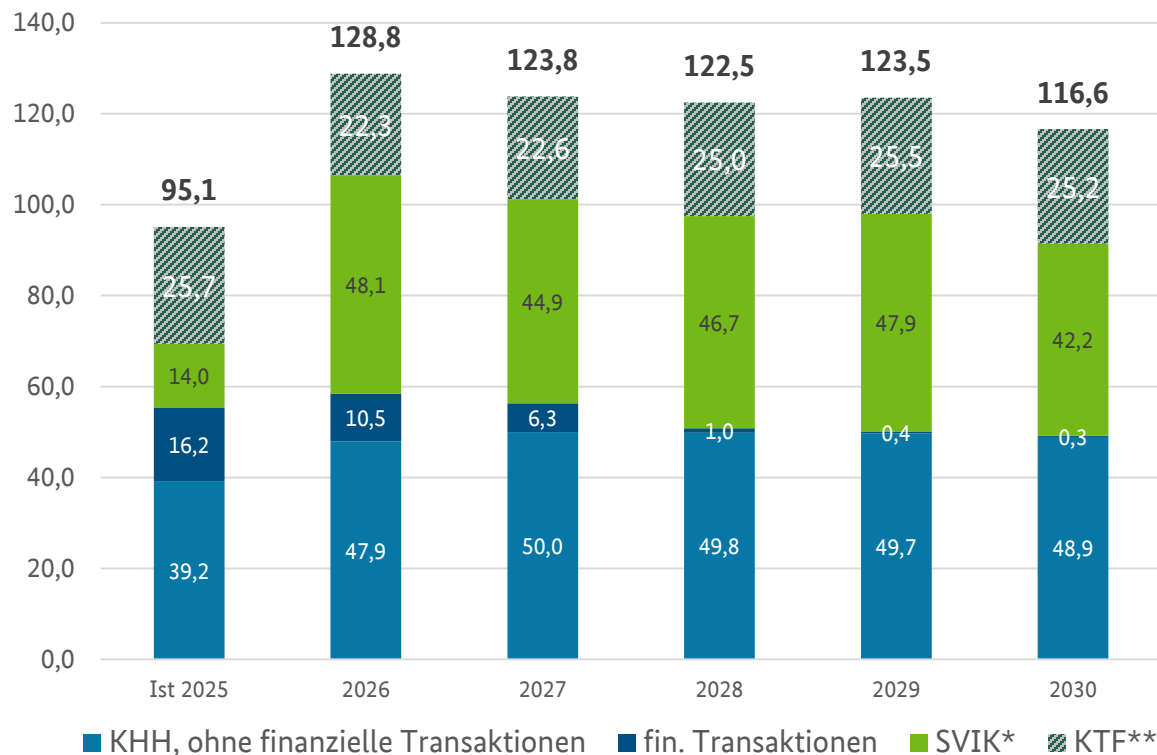
Verteidigungsausgaben
- in Mrd. € -



- Deutschland bekennt sich zu seiner Verantwortung in der NATO und zu einer starken europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik.
- Die **Stärkung der äußeren Sicherheit** wird mit den Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2027 und dem Finanzplan bis 2030 fortgeführt und bestätigt.
- **Verteidigungsrelevante Verkehrsinvestitionen** von 4 Mrd. €, die bisher im SVIK veranschlagt waren, sind nun im Epl. 14 aufgenommen worden.
- Zusammen mit den übrigen Verteidigungsausgaben des Bundes ergibt sich im Jahr 2026 eine geplante **NATO-Quote** von rd. 2,8% des BIP. Die NATO-Quote wird gegenüber 2026 ansteigen und **ab dem Jahr 2029 die Zielquote von 3,5% des BIP** erreichen.

Investitionen des Bundes

Sachinvestitionen und Investitionszuschüsse des Bundes (mit und ohne finanzielle Transaktionen), in Mrd. €



Abweichungen durch Rundungsdifferenzen möglich

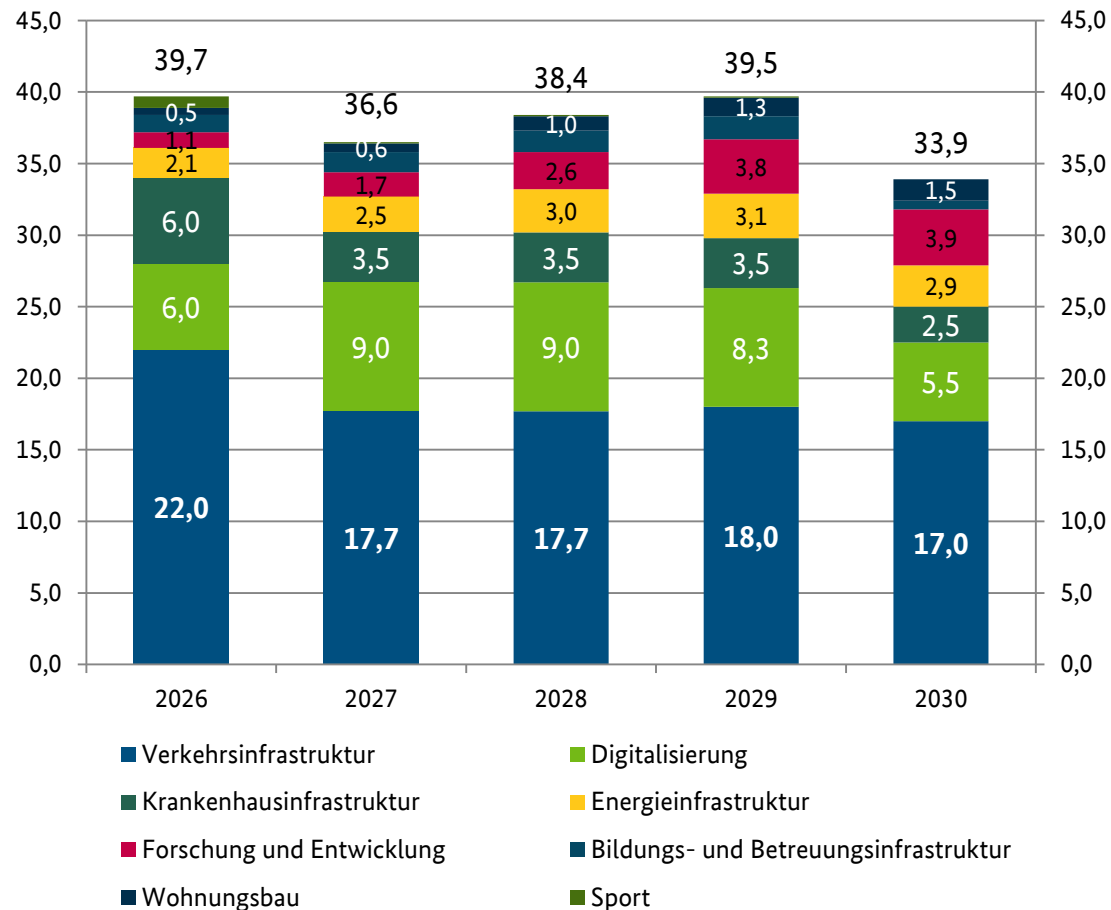
* SVIK: Gesamtausgaben ohne Zuweisungen an KTF. Der Anteil der Länder (100 Mrd. €) wurde für diese Darstellung rechnerisch auf 12 Jahre verteilt (technische Annahme)..

** KTF: Stand Eckwerte

- Die Investitionen des Bundes bleiben auf sehr hohem Niveau: Insgesamt sind für 2027 (ohne finanzielle Transaktionen) Investitionen in Höhe von 117,5 Mrd. € vorgesehen.
- Neben den Investitionen aus dem SVIK und dem KTF wird weiterhin ein wesentliches Investitionsvolumen aus dem Kernhaushalt erbracht. Ohne finanzielle Transaktionen sind alleine im Entwurf des Bundeshaushalts 2027 sowie in den Folgejahren bis 2029 **Investitionen von jährlich rd. 50 Mrd. €** vorgesehen; in 2030 von rd. 49 Mrd. €.
- Zum SVIK wird mit dem Regierungsentwurf der Wirtschaftsplan für 2027 sowie der Finanzplan bis 2030 beschlossen. Danach sollen aus dem **SVIK in 2027 Investitionen von rd. 44,9 Mrd. €** geleistet werden. Dieser Hochlauf zum Anschub der Investitionen hält bis 2030 an.
- Die bereinigte **Investitionsquote** des Kernhaushalts liegt in allen Jahren bei mind. 10% der bereinigten Ausgaben; in 2027 bei 10,8%.

Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität

Wesentliche Investitionsbereiche 2026 bis 2030, in Mrd. €



- Wesentliche Schwerpunkte in der Bundessäule des SVIK sind Investitionen in Verkehrsinfrastruktur, **Digitalisierung**, **Energieinfrastruktur** und in **Forschung und Entwicklung**.
- Dies zeigt sich auch in der **Planung für 2027**: rund die **Hälfte der Gesamtausgaben des SVIK (17,7 von 36,6 Mrd. €)** sind für Investitionen in die **Verkehrsinfrastruktur** vorgesehen.
- Neben Mitteln für Bundesfernstraßen und für -schienenwege werden ab 2027 auch Mittel für **Bundeswasserstraßen** zur Verfügung gestellt.
- Die Bundesregierung plant in der Bundessäule im Finanzplanzeitraum Investition von rd. 188 Mrd. € (ohne Zuweisungen an die Länder und den KTF).



Strukturreformen

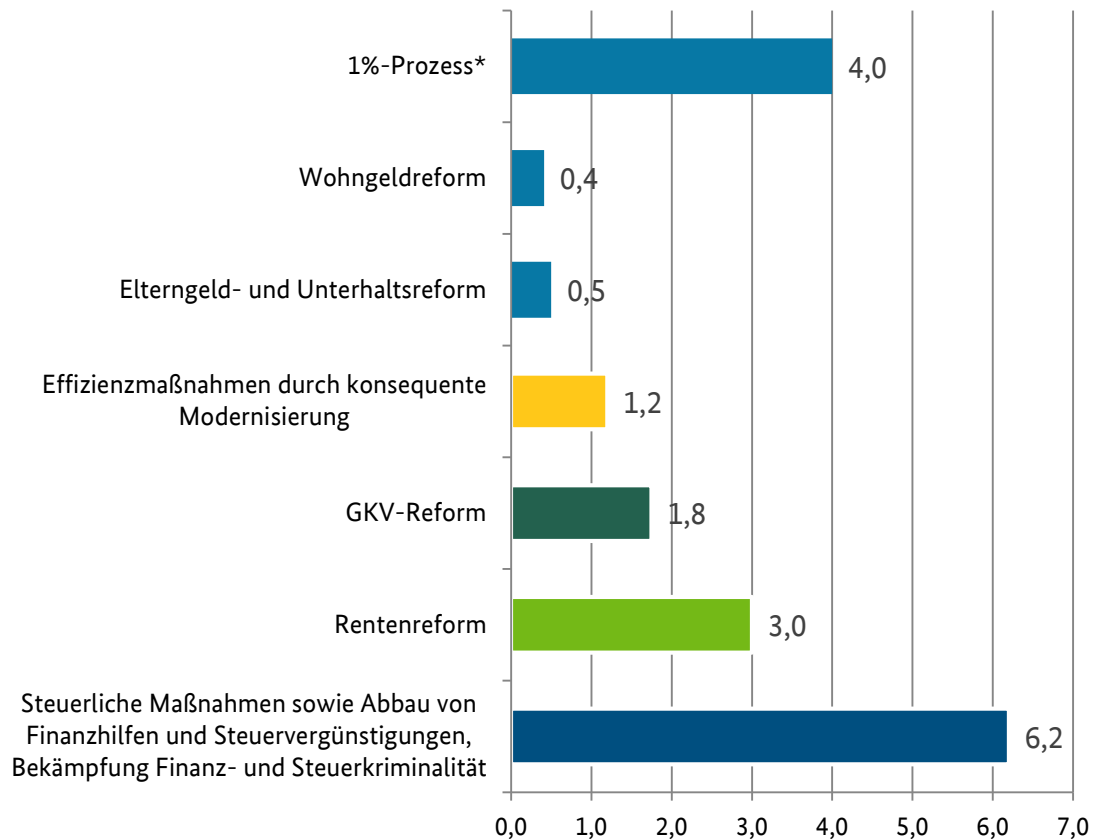
Strukturreformen

- **Reformen für mehr Wachstum und wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen:**
 - Programm der Bundesregierung vom 1. Juli 2026 für Aufschwung und Beschäftigung (aktueller Beschluss Koalitionsausschuss)
 - Steuerliche Wachstumsimpulse durch den Wachstumsbooster
 - Bürokratieabbau und Genehmigungsbeschleunigung
- **Reformen der Sozialversicherungen für eine langfristig stabile Finanzierung:**
 - Reform der Gesetzlichen Krankenversicherung (im parlamentarischen Verfahren)
 - Reform der Sozialen Pflegeversicherung (in der Ressortabstimmung)
 - Empfehlungen der Alterssicherungskommission werden umgesetzt
- **Entlastungen von Bürgerinnen und Bürgern durch die Einkommenssteuerreform:**
 - Insbesondere Familien mit Kindern und mittlerem Einkommen werden um mehr als 600 Euro entlastet

Konsolidierung

Konsolidierung

Geplante Beiträge zur Konsolidierung im BHH 2027, in Mrd. €



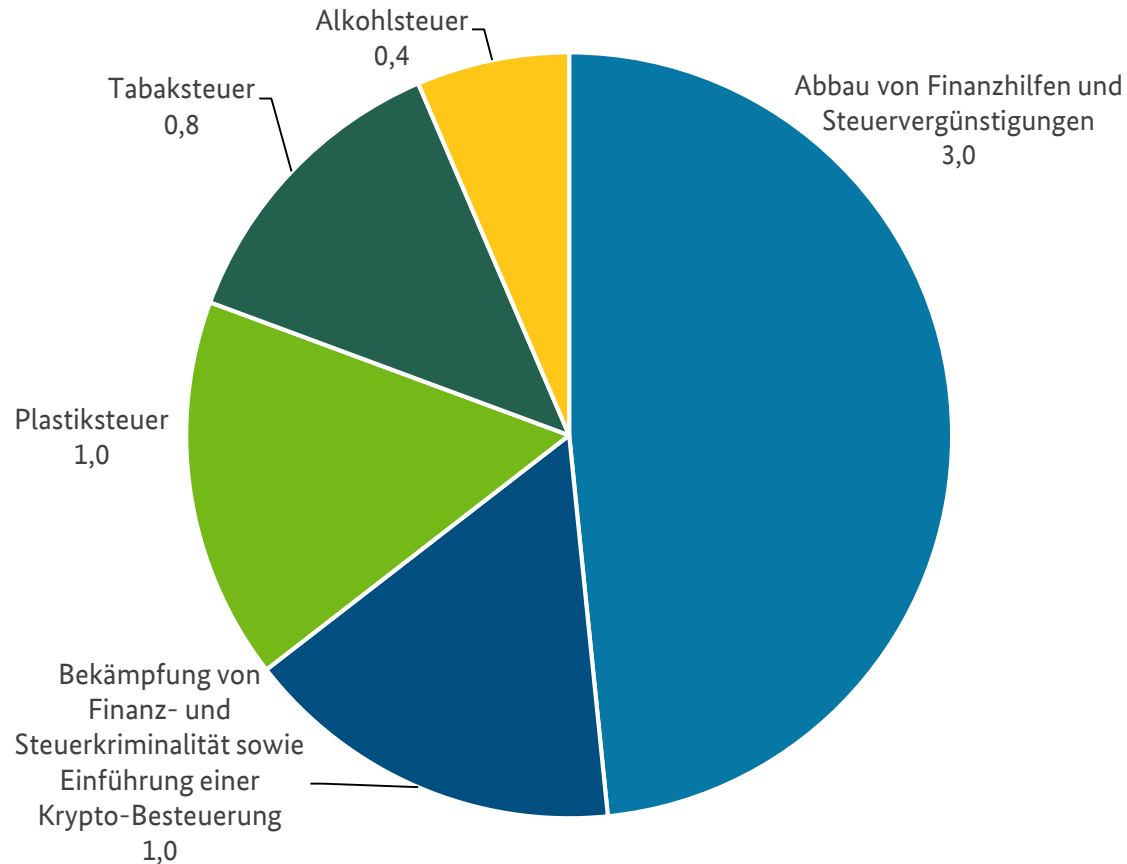
*Die Einsparungen von 1% der Gesamtausgaben in allen Einzelplänen war bereits in den Eckwerten enthalten.

- Zur **Haushaltskonsolidierung** wurden mit den Eckwerten **weitere Maßnahmen in der Koalition vereinbart**. Diese Maßnahmen waren in den Eckwerten als Globalpositionen berücksichtigt.
- Mit dem Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2027 werden diese Globalpositionen aufgelöst und die Konsolidierungsmaßnahmen entsprechend ihrem Umsetzungsstand berücksichtigt.
- Damit kann – trotz der wirtschaftlichen Auswirkungen des Iran-Kriegs – die **Rücklage** in 2027 in Höhe von 4 Mrd. € geschont werden und steht insoweit für 2028 zur Verfügung.
- Auch in den kommenden Jahren wird der Fokus der Bundesregierung weiter auf der Konsolidierung liegen.



Konsolidierung

Steuerliche Maßnahmen und Abbau von Finanzhilfen



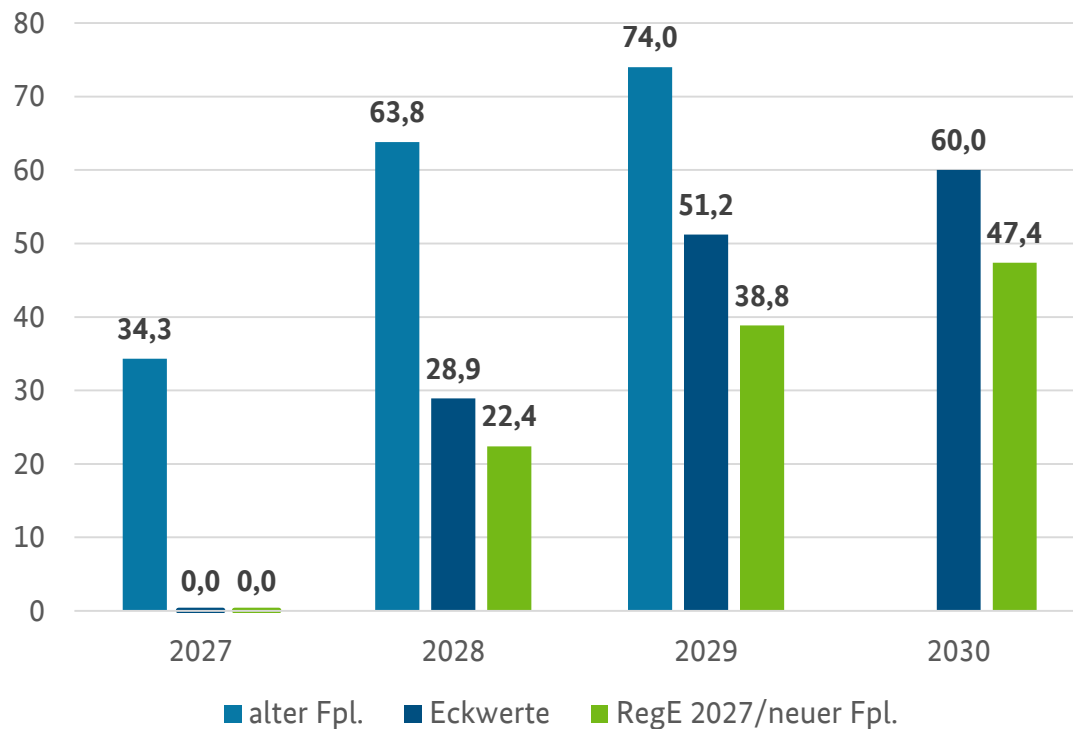
- Beim **Abbau von Finanzhilfen** kommt dem KTF eine zentrale Rolle zu. Seine finanzielle Situation verbessert sich deutlich, so dass ein Teil der ETS1-Einnahmen im Bundeshaushalt veranschlagt wird (2027: 2,7 Mrd. €).
- Das BMF setzt einen besonderen Schwerpunkt im Bereich der **Finanz- und Steuerkriminalitätsbekämpfung**. Durch das Zusammenwirken von gesetzlichen, technischen und organisatorischen Maßnahmen werden die Finanzverwaltungen effektiver. Das Entdeckungsrisiko für Steuerkriminalität wird nachhaltig erhöht.
- **Die Erhöhung der Alkohol- und Tabak- sowie Einführung einer Plastiksteuer** tragen nicht nur zur Verbreiterung der Einnahmenbasis bei, sondern wirken auch positiv lenkend, insbesondere zum Gesundheitsschutz.

Konsolidierung

- Die mit den Eckwerten beschlossenen Maßnahmen zur Konsolidierung des Bundeshaushalts werden von den zuständigen Ressorts umgesetzt. Die gesetzlichen Änderungen werden in eigenen **Fachgesetzen** (z.B. Elterngeld, Wohngeld, Plastiksteuer, Tabaksteuer) oder mit dem **Haushaltsbegleitgesetz 2027** (Alkoholsteuer, Kindersofortzuschlag im BKG, ergänzende Fortschreibung) umgesetzt.
- **Bereits zuvor vom Kabinett beschlossen** wurde die Reform der gesetzlichen Krankenversicherung.
- Derzeit erfolgt die **Ressortabstimmung zum Pflegeneuordnungsgesetz**, mit dem die Finanzierung der Pflegeversicherung wieder auf eine stabile Grundlage gestellt werden soll .
- Die **Alterssicherungskommission** hat ihre Empfehlungen vorgelegt.
- Einige Konsolidierungsmaßnahmen erfordern weiteren zeitlichen Hochlauf (z. B. BMDS-Effizienzmaßnahmen). Bei bestimmten steuerlichen Maßnahmen (z. B. Alkohol- und Tabaksteuer-Erhöhlungen) zeigen sich die vollen Konsolidierungswirkungen ebenfalls erst in den weiteren Jahren.

Haushaltspolitischer Handlungsbedarf im Finanzplanzeitraum

Verbleibende Handlungsbedarf-GMA - in Mrd. € -



- Die Rücklage kann in 2027 trotz der sehr schwierigen Rahmenbedingungen zu einem erheblichen Teil geschont werden.
- Der ursprüngliche Handlungsbedarf von 34,3 Mrd. € in 2027 wird aufgelöst.
- Der haushalts- und **finanzpolitische Handlungsdruck bleibt jedoch weiterhin hoch.**
- Alle Ressorts bleiben gefordert, weiterhin zur strukturellen Konsolidierung des Bundeshaushalts beizutragen, klug zu investieren und Prioritäten zu setzen, die auch der Stärkung der Wirtschaft dienen und dabei sozial gerecht sind.

Zeitplan Entwurf des Bundeshaushalts 2027

Haushalt 2027	
Kabinettsbeschluss RegE 2027 / Fpl. bis 2030	6. Juli
Kabinettsbeschluss Wirtschaftsplanentwurf KTF / Fpl. bis 2030	15. Juli 2026
1. Lesung (BT-Haushaltswoche)	7.-11. September
1. Durchgang Bundesrat	25. September
Bereinigungssitzung	12. November
2./3. Lesung (BT-Haushaltswoche)	23.-27. November
2. Durchgang Bundesrat	18. Dezember